

WBD **news** 05/2023

Elektronische Arbeitsunfähigkeit (eAU) Übergangsregelung bis 31.03.2023

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bereits im Dezember 2022 hatten wir mit unserer WBD news 51/2022 über die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeit ab dem 01.01.2023 informiert. Hierzu möchten wir noch ergänzen, dass privat krankenversicherte Beschäftigte, Ärzte aus dem Ausland, Physiotherapeuten, Erkrankungen Kind, Rehabilitationseinrichtungen, Beschäftigungsverbot und Wiedereingliederungen von dem elektronischen Verfahren ausgenommen sind.

Nach ausgiebiger Testphase und kurzer Praxisphase können wir nunmehr berichten, dass es bei der Umsetzung der technischen Abläufe leider noch zu Problemen kommt, insbesondere bei der Übermittlung der digitalen Arbeitsunfähigkeit von Ärzten zu den jeweiligen Krankenkassen.

Grundsätzlich sind Beschäftigte nicht mehr verpflichtet, ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papierform beim Arbeitgeber einzureichen, dennoch möchten wir alle Beschäftigten bitten, sich für eine <u>Über-</u>
gangszeit zunächst bis zum 31.03.2023, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papierform von dem
behandelnden Arzt ausstellen zu lassen und - wie bisher- zu übersenden.

Gesetzlich Versicherte haben bis auf Weiteres Anspruch auf einen Ausdruck einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung gegenüber ihrem Arzt, sodass Sie diesen, nach vorheriger <u>Unkenntlichmachung der Diagnose</u>, als Nachweis nutzen können. Alternativ erhalten Beschäftigte auf ihren Wunsch neben dem Ausdruck für die eigenen Unterlagen auch weiterhin eine ausgedruckte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den

Arbeitgeber, die Sie stattdessen einreichen können.

So soll sichergestellt werden, dass keine Daten verloren gehen sowie keine fehlerhaften Entgeltzahlungen oder Einbehaltungen erfolgen.

Für alle Beschäftigten bleibt die Verpflichtung zur unmittelbaren telefonischen Krankmeldung bei Ihrer direkten Führungskraft oder deren Vertretung bestehen.

Bei Rückfragen möchten wir Sie bitten, sich an Ihre direkte Führungskraft oder die für Ihren Bereich zuständige Entgeltsachbearbeitung bei WBD-P12 zu wenden.

Duisburg, den 18.01.2023

i. V.

Marcus Drewes Geschäftsbereichsleiter

Personalmanagement und Organisation

i. A.

Guido Giesen Bereichsleiter Personaladministration